



„Jeder Mensch ist anders und braucht etwas anderes“, sagt Berufsbetreuerin Catharina Meier. Mal erledigt sie Behördensachen, mal entscheidet sie stellvertretend über eine medizinische Behandlung oder kümmert sich um die Finanzen.

dere psychische Erkrankung. „Meine älteste Klientin war 104 Jahre alt. Sie war geistig fit, konnte jedoch nur schwer hören und sehen. In Absprache mit ihr habe ich ihre Post- und Vermögensangelegenheiten geregelt.“

Eine Betreuerin für 48 Menschen

Die Hamburgerin betreut zurzeit 48 Klienten. Sie füllt nicht nur Anträge für die Krankenkasse oder das Sozialamt aus. Sie regelt die Finanzen und entscheidet über eine ärztliche Behandlung, wenn ein Patient den Ablauf nicht mehr selbst überblicken kann. Die konkreten Aufgabenbereiche legt das Betreuungsgericht fest. „Im Gespräch mit dem Klienten erfahre ich dann, welche Hilfe er tatsächlich braucht und was ich übernehmen soll“, sagt Meier.

Wie lange die Betreuerin einen Menschen unterstützt, ist abhängig vom Krankheitsverlauf. Bei Klienten mit Demenz bleibt die Betreuung oft bis ans Lebensende, da sich ihr Zustand nicht mehr bessert.

Das Betreuungsgericht, eine Abteilung beim Amtsgericht, prüft regelmäßig, ob die Hilfe noch nötig ist. „Stabilisiert sich ein Klient, kann die Betreuung in einer Anhörung mit dem Richter wieder aufgehoben werden“, sagt die Betreuerin. Auch überprüft das Gericht regelmäßig, ob eine Betreuung noch nötig ist.

Gericht bestimmt die Person

Vom Betreuungsgericht erhält Catharina Meier auch ihre Aufträge. Zuvor hat der Betroffene selbst, ein Mensch aus seiner Umgebung oder ein Krankenhaus dem Gericht einen Hinweis gegeben. Der Richter hat die örtliche Betreuungsstelle mit der Vorermittlung beauftragt und die Behörde um einen Betreuervorschlag gebeten.

An erster Stelle bei der Betreuersuche steht die Familie und das nahe Umfeld. Erst wenn hier niemand eine ehrenamtliche Betreuung übernimmt, kommt ein Berufs-

FOTO: THIES RÄTZKE

Die Betreuerin

Rechtlich vorsorgen. Ein Mensch verliert den Überblick über sein Leben und hat keinen, der ihn unterstützt. Dann organisiert das Gericht für ihn eine rechtliche Betreuung.

Auf einen Fremden angewiesen zu sein, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann – diese Vorstellung macht vielen Menschen Angst. „Ich treffe in meinem Berufsalltag häufig auf solche Befürchtungen“, sagt Catharina Meier. Die 52-Jährige ist Berufsbetreuerin und unterstützt Menschen, die aufgrund einer geistigen, psychischen oder körperlichen Erkrankung den Überblick verloren haben. Das können junge Leute ab 18 sein, denen die Struktur im Alltag fehlt, genauso wie ältere. Manche haben Demenz oder eine an-

Serie Vorsorge

- Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung 1/2014
- Wann eine Betreuungsverfügung sinnvoll ist 3/2014
- Urkunde vom Notar 4/2014

betreuer infrage. Auch der Richter selbst hört sich den Betroffenen an, möglichst in seiner gewohnten Umgebung.

„Ich bekomme dann im Zuge der Ermittlungen eine Anfrage von der Betreuungsstelle, von der ich gefragt werde, ob ich bereit bin, die Betreuung aufzunehmen“, sagt Meier. „Wenn ich zustimme, geht das wieder zum Gericht. Es dauert dann etwa drei Monate, bis ich bestellt werde.“ In Eilfällen liegt oft nur ein Tag dazwischen.

Manchmal reicht Hilfe für ein Jahr

Hat das Gericht einen Berufsbetreuer bestimmt, nimmt er Kontakt mit seinem neuen Klienten auf. Bei der ersten Begegnung geht es auch darum, sich kennenzulernen und Vertrauen zu fassen: „Das gelingt meist, indem ich meinen Klienten auf Augenhöhe begegne und auf ihre Ängste eingehe“, sagt Catharina Meier. Auch fragt sie gleich zu Anfang, welche Form der Unterstützung der Betreute benötigt. „Manchmal ist nur die Hilfe bei Behördenangelegenheiten nötig, beispielsweise für ein Jahr.“

Das Vertrauen ist eine Sache, ganz ohne Kontrolle geht es aber nicht. Berufsbetreuer müssen einmal im Jahr einen Bericht für das Betreuungsgericht schreiben und eine Rechnungslegung vorlegen, wenn Verfügungen über das Vermögen des Klienten getroffen wurden. ■

Alles rund um die rechtliche Vorsorge mit Formularen und Ausfüllhilfe erfahren Sie im Finanztest Spezial Vorsorge-Set (10 Euro, www.test.de/shop und am Kiosk).



Interview

Vom Gericht kontrolliert

Holger Kersten ist Fachamtsleiter bei der Betreuungsstelle Hamburg. Seine Behörde schlägt bei Gericht rechtliche Betreuer für Menschen vor, die Unterstützung brauchen.



Wann wird ein rechtlicher Betreuer bestellt?

Kersten: Die Betreuung wird nur dann eingerichtet, wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt, in der jemand bevollmächtigt wird. Wenn jemand den Überblick über sein Leben verliert, kann jeder einen Antrag an das Betreuungsgericht beim Amtsgericht stellen, also der Betroffene selbst, seine Angehörigen oder Dritte. Ein Hinweis kann auch aus dem Krankenhaus kommen.

Werden Betreuer kontrolliert?

Kersten: Ja, ein rechtlicher Betreuer muss im Gegensatz zu einem mit einer Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten dem Betreuungsgericht einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht und eine Einnahme-Ausgaben-Rechnung vorlegen. Nur wenn Betreuer aus der Familie eingesetzt werden – wie Sohn oder Tochter – müssen sie das nicht tun.

Kann eine Betreuung wieder aufgehoben werden?

Kersten: Das ist abhängig von der Erkrankung oder Behinderung des Betreuten. Bessert sich zum Beispiel eine starke Depression bei einer psychisch kranken Person, ist die Aufhebung möglich. Bei einer Demenz geht das kaum, da sie sich meist verschlimmert. Den Antrag auf Prüfung kann der Betroffene auch selbst stellen.

Wo können sich Beteiligte beschweren, wenn etwas nicht läuft?

Kersten: Ist der Betreute oder ein Angehöriger mit der Arbeit eines Betreuers nicht einverstanden, können sie sich an das Betreuungsgericht beim Amtsgericht wenden. Dasselbe gilt auch für den Betreuer, wenn der Betreute kein Einsehen zeigt. Das Gericht wird dann aktiv und bestellt gegebenenfalls einen neuen Betreuer.

In der Praxis

Was Berufsbetreuer regeln

Gemeinsam planen. Berufsbetreuer erarbeiten mit ihren Klienten einen Plan mit Zielen, die der betreute Mensch erreichen möchte. Er möchte vielleicht schuldenfrei leben oder zuhause versorgt werden.

Anträge stellen. Ein großer Teil der Zeit geht für Verwaltungsarbeit drauf. Die Betreuer stellen Anträge bei Ämtern, ermitteln Kontakte etwa vom Vermieter oder vom Stromanbieter, sichten und kündigen Verträge. Pro Klient bekommen Berufsbetreuer im Durchschnitt 3,2 Stunden im Monat vergütet.

Klienten besuchen. Der Berufsbetreuer steht in regelmäßigem Kontakt

mit seinen Klienten. Dafür besucht er sie zuhause oder im Pflegeheim.

Finanzen regeln. Berufsbetreuer verwalten auch die Finanzen ihres Klienten, wenn das Betreuungsgericht sie mit der Vermögenssorge beauftragt.

Pflegedienst finden. Wird ein Mensch pflegebedürftig, hat der Betreuer die Aufgabe, ihm einen passenden Pflegedienst zu organisieren.

Im Krankheitsfall entscheiden. Ist der Betreuer für die Gesundheitsvorsorge verantwortlich, muss er über ärztliche Behandlungen entscheiden, wenn der Klient es selbst nicht mehr kann.